

Der

Personalrat

informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjw.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

1. Juni 2016

Freizeitausgleich bei Fahrtenbegleitung

Fällt in den Zeitraum einer Klassen-, Schüler/innen-, Austausch- oder Kursfahrt ein Sonn- oder Feiertag haben Arbeitnehmer/innen nach § 11 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz Anrecht auf einen sogenannten Ersatzruhetag. Der Ersatzruhetag für einen Sonntag muss innerhalb von zwei Wochen, der Ersatzruhetag für einen Feiertag innerhalb von acht Wochen gewährt werden.

Dies gilt sinngemäß auch für Beamtinnen und Beamte.

Erzieher/innen und Betreuer/innen:

Nach der Fahrt erhalten Erzieherinnen, Erzieher, Betreuerinnen und Betreuer für die Begleitung einer fünftägigen Fahrt einen freien Tag (24 zusammenhängende Stunden).

Zur Erinnerung: Teilzeitbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen können für den Zeitraum der Schüler/innenfahrt auf eine volle Stelle aufstocken. Der Antrag muss vor Genehmigung der Klassenfahrt gestellt werden.

Eventuell Besserstellung für Lehrkräfte der Entgeltgruppen 9, 10 oder 11

Lehrkräfte, die vor Beginn des Schuljahres 2015/16 eingestellt wurden, haben in speziellen Fällen Anrecht auf eine Höhergruppierung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der Zeitschrift bbz der GEW-Berlin (www.gew-berlin.de/10103_14974.php). Eventuelle Anträge müssen bis zum 31. Juli 2016 gestellt werden.

Lehrkräfte in den Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 und Pädagogische Unterrichtshilfen in der Entgeltgruppe 10 sind davon nicht betroffen.

Pensionsberechnung online

Das Landesverwaltungsamt stellt ab sofort online unter www.berlin.de/versorgungsauskunft-online ein Berechnungsprogramm zur Verfügung, in dem sich verbeamtete Kolleginnen und Kollegen ihr voraussichtliches Ruhegehalt ausrechnen lassen können. Wir raten zur Vorsicht; die Auskünfte sind nicht rechtsverbindlich und ersetzen keine Beratung. Eine rechtsverbindliche Auskunft können Sie unter bestimmten Bedingungen und mit langen Wartezeiten beim Landesverwaltungsamt bekommen. Eine ausführliche Beratung erhalten Sie beispielsweise beim Personalrat oder bei Ihrer Gewerkschaft, schwerbehinderte und gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen auch bei der Schwerbehindertenvertreterin.

Planung des neuen Schuljahres

- Laut §10 (1) Landesgleichstellungsgesetz soll „Vorgesetztenverhalten (..) darauf ausgerichtet sein, den Beschäftigten familienfreundliche Arbeitszeiten und Rahmenbedingungen zu ermöglichen“. Der Frauenförderplan legt deshalb fest, dass Schulleitungen und koordinierende Erzieher/innen **vor** der Unterrichtsverteilung und vor der Stunden- bzw. Dienstplangestaltung mit den Beschäftigten folgende Regelungen besprechen:
 - Dienstbeginn und Dienstende in Abstimmung mit den Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen
 - Verteilung von Springstunden (zur Vertretung)
 - Teilnahme an Klassen- und Gruppenfahrten
 - Familienfreundliche Regelungen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Aktivitäten

Bei Abweichungen von begründeten Einsatzwünschen sucht die Schulleitung bzw. die Koordinierende Erzieherin mit den Betroffenen **vor** einer abschließenden Entscheidung das Gespräch. Dies soll zeitlich so terminiert sein, dass noch die Möglichkeit einer Einigung besteht. Die Frauenvertreterin ist im Bedarfsfall hinzuzuziehen.

- Jede Schulleiterin und jeder Schulleiter ist gemäß Integrationsvereinbarung (Punkt 4.2.2) verpflichtet, schwerbehinderten Beschäftigten im Rahmen der Schuljahresvorbereitung ein Einsatzgespräch anzubieten, in dem alle Fragen rund um die Arbeitsplatzgestaltung geklärt und einvernehmliche Festlegungen getroffen werden können. Auf Wunsch des Kollegen oder der Kollegin kann die Schwerbehindertenvertretung am Einsatzgespräch teilnehmen.

Personalversammlung

Wir haben auch in diesem Jahr den Termin für die Personalversammlung im Herbst frühzeitig festgelegt.

15. November 2016

um 12.00 Uhr

im Delphi-Filmtheater, Kantstr. 12 a, 10623 Berlin statt.

Die Schulen haben wir darüber kürzlich in Kenntnis gesetzt. Bitte tragen auch Sie ggf. dazu bei, dass die Personalversammlung im Terminplan Ihrer Schule berücksichtigt wird.